**Bündnis 90/Die GRÜNEN Duisburg**

**Bebauungsplan 1061 II - WEDAU der Stadt Duisburg
Stellungnahme und Anregungen im Rahmen der Offenlage**

1. Generelles
2. Abschnitt Art und Maß der baulichen Nutzung
3. Freiraum
4. Stadtklima
5. Verkehr
6. Energieversorgung

1. **Generelles**
 Ein Bebauungsplan an dieser Stelle und in dieser Größe ist eine Besonderheit, auch im Städtevergleich. Diesem Vergleich sollte man sich stellen und das Planungsvorhaben
mit anderen und neuen Wettbewerbsergebnissen vergleichen (z.B. Freiburg-Vauban, der Heidelberger Bahnstadt, Hamburg Oberbillwerder).
In diesem Vergleich fällt uns auf, dass Ziele für den Städtebau der Zukunft nicht nahtlos aus dem Zielkonzept der Stadt Duisburg in den Bebauungsplan übergeleitet werden. So gehören beispielsweise zu einer familienfreundlichen Stadt auch ein kinder- und frauenfreundliches Wohnumfeld. Nur teilweise wird dies im Kapitel „Gender“ thematisiert. Die entsprechenden Merkmale von Familienfreundlichkeit hätten durch Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch festgesetzt werden können. Hiervon ist aber nur unzureichend Gebrauch gemacht worden.
Fehlende Festsetzungen nach §9 (1) BauGB und nach Landesrecht ziehen sich durch den gesamten Plan:

- Zum Anteil des sozialen Wohnungsbaus, parzellenscharf
- Zum Wohnbedarf für besondere Personengruppen
- zur Zulässigkeit/Unzulässigkeit von Nebenanlagen
- zu Pflanzbindungen für Bäume und Sträucher
- zu Flächen für den Fuß- und Radverkehr
- Festsetzungen zur Gestaltung der Dächer
- Festsetzungen zu Vorgärten

Hieraus könnte abgeleitet werden, dass keine ambitionierten städtebaulichen Ziele existieren.

**1.1. Anregung: wünschenswerte Festsetzungen sind nachzutragen.**
2. **Art und Maß der baulichen Nutzung**

Das Maß der baulichen Nutzung entspricht dem Ziel, bauliche Verdichtung mit einem nutzbaren Wohnumfeld zu verbinden. Die Verteilung sollte aber die Zentrenbildung in der Nähe der Schule auch durch angepasste Dichte unterstreichen. Stattdessen wird die höchste Geschossigkeit in Ufernähe angesiedelt. Dies halten wir nicht für richtig.

**2.1. Anregung: Die zulässige siebengeschossige Bebauung in Ufernähe ist auf 4 + Dachgeschoss zu reduzieren, in Schulnähe auf bis zu 7 zu erhöhen.**
3. **Freiraum**

Über die Nutzbarkeit des Freiraumes ist wenig gesagt, Typologien sind nicht ausgearbeitet.
Festsetzungen sind mehr als zurückhaltend.
Dies kann in einem ergänzenden Freiflächenplan nachgeholt werden, der mit seinen Festsetzungen Bestandteil des Bebauungsplanes wird, falls erforderlich auf einem separatem Blatt.

**3.1. Anregung: Der Bebauungsplan wird durch einen Grünordnungsplan mit verbindlichen Festsetzungen zu ergänzt.**Aus stadtklimatischer Sicht ist der Ost-West-Grünzug zu schmal geraten, er reicht als Luftleitbahn nicht aus.
Die formale Gestaltung des Bruchgrabens und seiner Mündung in den Masurensee halten wir für unglücklich und nicht zulässig. Eine naturnahe Gestaltung wäre ange­messener, hierfür ist aber die Verbreiterung der Grabenzone auf 30-50 m erforderlich. Nur die naturnahe Gestaltung von Gewässern ist in NRW auch rechtskonform.

**3.2. Anregung: Der Ost-West-Grünzug ist auf 50 Meter und die Grünzone um den Bruchgraben ist auf 30 - 50 Meter zu erweitern.**Die Unterbindung des Zielverkehrs mit dem Auto ans Ostufer des Masurensees unterstützen wir. Allerdings gehört die Zugänglichkeit des Wassers für Menschen aus dem Umfeld, die zu Fuß oder mit dem Rad kommen, auch um hier zu schwimmen, zu den unterstützenswerten sozialen Belangen der Bevölkerung.Die behauptete Ufergestaltung mit einer Holzpromenade ist unglaubhaft, weil alle Erfahrungen mit dem Bau von Steganlagen zeigen, dass diese aufwändig gepflegt und in Intervallen von maximal zehn Jahren komplett erneuert werden müssen. So ist hier eine „harte Kante“ als Konsequenz zu erwarten.
Ebenso problematisch ist die Anpflanzung von Schilf, das hier einer teuren Initialpflanzung bedarf.
Es befindet sich im Bereich von Wellenschlag, weil dem Südwestwind ausgesetzt und wird sich hier nur schwer entwickeln können. **3.3 . Anregung: Der Uferpark ist mit einem Sand- bzw. Kiesstrand an den Masurensee anzubinden. Hier soll weiter die Möglichkeit der kostenlosen Erholung in der Sonne und am und im Wasser bestehen. Der Bruchgraben ist naturnah zu gestalten.**
4. **Stadtklima
 *„Sonstige relevante Rahmenbedingungen (S. 15):*** *Neben den Zielen der Stadtentwicklung und den Lage- und Nutzungspotenzialen sind bei der Planung folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:“****„Luftleitbahn:*** *Die Klimaanalysen der Stadt Duisburg weisen das Plangebiet als Luftleitbahn aus, über die kühlere und weitestgehend unbelastete Luft in Richtung der Innenstadt transportiert wird.
Bei allochthonen Wettersituationen sind die Flächen im Plangebiet Bestandteil einer Süd-Nord gerichteten unbelasteten Luftleitbahn, die aufgrund der geringen Rauigkeit und der Lange der freien überströmbaren Fläche bis in den Stadtteil Neudorf reicht und von hoher Bedeutung für den Luftaustausch angrenzender Stadtteile, insbesondere des Stadtteils Neudorf ist.“***4.1. Stellungnahme:**Insbesondere der Funktionsverlust der Luftleitbahn für die Belüftung der nördlich des Plangebiets liegenden Stadtteile wirkt sich in Zukunft negativ aus. Die Entwicklung zeigt, „*dass durch den Temperaturanstieg in Zukunft die Zahl der Eis- und Frosttage deutlich zurückgehen wird, während die Zahl der Sommertage, der heißen Tage und Tropennächte steigen wird. Damit wird auch eine Zunahme der bioklimatischen Belastungssituationen einhergehen, die insbesondere in den hoch versiegelten Stadtteilen von Duisburg negative Konsequenzen für die Lebensqualität mit sich bringen wird.“ (Klimaanalyse Stadt Duisburg 2010, Seite 299)*Der Funktionsverlust als Luftleitbahn durch die geplante Bebauung wird auch im Klimagutachten (S. 39) dargestellt.

Die neueren Erkenntnisse, die in diesem Sommer vom Weltklimarat und dem LANUV veröffentlicht wurden, machen deutlich, dass dem Klima ein höherer Stellenwert eingeräumt werden muss.
Wir können deshalb die Aussage im Klimagutachten (S. 40)nicht nachvollziehen, dass „*infolge der Planung keine signifikante Verschlechterung der Luftqualität im Umfeld der Planung auftreten wird. Überschreitungen der in der 39. BImSchV aufgeführten Grenzwerte können somit nach Realisierung des Planvorhabens ausgeschlossen werden, vorausgesetzt, dass keine neuen Betriebe mit hohen NOx- oder PM10-Emissionen auf dem Plangelände angesiedelt werden.“*Die Belastungen durch den im Plangebiet entstehenden Individualverkehr während der Bau- und der Betriebsphase bleiben hierbei unberücksichtigt. Der lokale Verkehr wird nur nachrichtlich im Umweltbericht erwähnt (S. 140)

**4.2. Anregungen:

4.2.1. Die Belüftungsfunktion der Süd-Nord-Luftleitbahnen muss durch geeignete Planung weitestgehend erhalten bleiben. Vorschläge, wie dies zu erreichen ist, macht auch das Klimagutachten auf Seite 43.
4.2.2 Die Notwendigkeit, standortbezogene Maßnahmen zu ergreifen, soll durch ein weiteres unabhängiges Gutachten geklärt werden.**
5. **Verkehr**

**Der beste motorisierte Individualverkehr ist der, der erst gar nicht entsteht.**Der gegliederte Stellplatzschlüssel, der weit über die Forderungen der Bauordnung hinausgeht, zielt einseitig auf Haushalte mit Mehrfachautobesitz. Es wird nicht berücksichtigt, dass durch deren gezielte Förderung eine Verkehrspolitik zu Lasten des Umweltverbundes betrieben wird. Das hohe Stellplatzangebot behindert auch die Planung und Nutzung von Freiräumen im unmittelbaren Wohnumfeld. Es wird auch verkannt, dass in Stadtteilen mit gutem ÖV-Angebot bis zu einem Drittel der Haushalte autofrei sind. Diese werden aber mittelbar zur Finanzierung des hohen Stellplatzangebotes herangezogen. Stattdessen sollte es entwurfs­leitender Grundsatz sein, motorisierten Individualverkehr soweit möglich zu vermeiden. Hierzu sind mindestens teilweise autofreie Quartiere und stellplatzfreie Quartiere zu schaffen.
Das Instrumentarium hierfür kann in anderen Gemeinden besichtigt werden. (Vorbild könnte das Quartier Vauban in Freiburg sein.)
In unserem konkreten Fall Wedau II sollten auch die Möglichkeiten der in Arbeit befindlichen Stellplatzsatzung genutzt werden. **5.1. Anregung : Es sind stellplatzfreie und autofreie Quartiere zu schaffen, die vorzugsweise in der Nähe öffentlicher Einrichtungen liegen sollten.**

Der Fuß- und Radverkehr sollte in Kapitel 4.5 der Begründung beschrieben sein (Seite 33).Hier finden sich allerdings nur 22 Zeilen an grundsätzlichen Ausführungen zu einem funktionierenden Radwegenetz. Weder erfährt man, ob oder wie das konkrete Radwegenetz aussieht noch ob ein Radwegenetz überhaupt vorhanden ist. Der Text ist auch nicht in einer fordernden und begründenden Sprache abgefasst. Damit fehlt diesem Kapitel der gesetzlich notwendige Inhalt, weil die Anforderungen an eine Begründung nicht erfüllt sind.
Inhaltlich ist anzumerken, dass die gesamte Verkehrsplanung auf den PKW zugeschnitten ist. Für diese Annahme sprechen großzügige Stellplatzschlüssel, angedachte Tempo 50-Strecken und die gewählten Straßendimensionierungen. Ein straßenunabhängiges Rad- und Fußwegenetz ist nicht vorgesehen, obwohl dies in der städtebaulichen Praxis schon seit den 1950er Jahren gang und gäbe ist. (Erinnert sei an die Modellstädte Wulfen-Barkenberg, Bielefeld Sennestadt und Neue Stadt Erkrath-Hochdahl.)
Auch neue und neueste städtebauliche Planungen wie Freiburg-Vauban, Heidelberg Bahnstadt, Erlangen Artilleriekaserne und Hamburg Oberbillwerder beinhalten straßenunab­hängige Rad- und Fußwegenetze. Unter anderem wegen dieser Erschließungsqualität waren städtebauliche Wettbewerbsentwürfe erfolgreich.
Der Blick in die benachbarten Niederlande zeigt schließlich, dass es ohne ein selbständig geführtes Rad- und Fußwegenetz gar nicht mehr geht. Der Entwurf zum Bebauungsplan 1061 Wedau II weist wegen Fehlens eines straßenunabhängigen Rad- und Fußwegenetzes einen schwerwiegenden Fehler auf, der sogar die Erschließung in Frage stellt.

**5.2. Anregung: der Bebauungsplan ist durch die Einführung eines straßenunab­hängigen Rad- und Fußwegenetzes nachzubessern.**Entsprechend der PKW-zentrierten Verkehrsplanung sind auch lediglich Buskaps und keine Mobilitätsknoten, keine eigenständigen Trassen vorgesehen.
Im Sinne einer Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs sind selbständige Trassen aber dringend erforderlich, damit Busse nicht in den zu erwartenden Staus im Berufsverkehr ausgebremst werden. Sie könnten außerdem für induktionsgeführte Bahnen genutzt werden.Großflächigen Einzelhandel mit großflächigen Stellplatzanlagen unter freiem Himmel zu versehen ist Flächenverschwendung. Parkplätze für Einkaufszentren gehören auf das Dach. Die Mehrkosten für die Konstruktion werden durch den geringeren Flächenbedarf kompensiert.

**5.3 . Anregung: Dächer von Flachbauten sind mehrfach zu nutzen, auch zum Parken.
Anregung**Das laternengeparkte Auto soll nicht die Nutzung der Straßen dominieren. Es nimmt hier auch den Platz für Radfahrer weg, ohne die das neue Quartier nicht funktionieren wird. Bei starker Motorisierung und hoher baulicher Dichte muss immer auch mit Behinderung von Feuerwehr und Rettungsfahrzeugen gerechnet werden. **5.4. : Anregung: Straßenbegleitendes Parken ist zu minimieren.**
Links:Hier wird exemplarisch gezeigt, wie autofreie bzw. stellplatzfreie Quartiere Raum für das Leben im Quartier schaffen:[https://de.wikipedia.org/wiki/Vauban\_(Freiburg\_im\_Breisgau](https://de.wikipedia.org/wiki/Vauban_%28Freiburg_im_Breisgau))
Hier wird unter anderem die Einbindung einer Stadtbahn in ein bestehendes Quartier gezeigt, außerdem die Planung straßenunabhängiger Velo-Routen: <http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/FortschreibungINSEKSennestadt.pdf>
Und hier gibt es was ganz Ähnliches auf 115 ha. Und das Fahrrad spielt eine wichtige Rolle.
Viel Stoff um das Thema zu erkunden: [https://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Leben/Heidelberg\_Bahnstadt.html](https://www.heidelberg.de/hd%2CLde/HD/Leben/Heidelberg_Bahnstadt.html)
6. **Energieversorgung**Die Begründung für den Bebauungsplan Wedau II sieht gar keine Festsetzungen mehr vor, nachdem im Rahmenplan noch von einem Fernwärmenetz die Rede war. Angesichts des Klimawandels und seiner Folgen ist für uns ist diese planerische und politische Enthaltsamkeit nicht verantwortbar. Ein zukunftstaugliches Energieversorgungskonzept ist wichtiger Bestandteil des Klimaschutzplanes. **Die Versorgungssicherheit mit Kohle und Gas ist eingeschränkt, politische Risiken sind nicht beherrschbar.**Wichtigste Quelle für Fernwärme ist derzeit das im Eigentum der Stadtwerke Duisburg stehende Heizkraftwerk in Wanheimerort mit einer Leistung von z.Zt. 167 MW thermisch. Zur Verbesserung der Abnahme ist ein großer innovativer Wärmespeicher im Bau. Genauso verfahren die Stadtwerke Düsseldorf mit dem HKW Lauswaard. Wanheimerort ist deshalb konkurrenzlos die wichtigste Erzeugungsanlage für Fernwärme in Duisburg Mitte/Süd. Andere Quellen im industriellen Bereich ließen sich realisieren, sind aber für Mitte/Süd nicht verfügbar. Fernwärme für Wedau gäbe dem HKW Wanheimerort also eine Monopolstellung.
Energieträger ist Erdgas, ein fossiler Energieträger. Die Versorgungssicherheit mit Erdgas muss aber als eingeschränkt bezeichnet werden. Gerade erst haben die Niederlande den Einsatz von Erdgas in Neubaugebieten zu Heizzwecken verboten. Solche politischen Entscheidungen sind nicht vorhersehbar. Die Pipeline North-Stream II, die russisches Erdgas an den baltischen Staaten vorbei importieren soll, ist umstritten. Fracking schließlich steht vor einem vollständigen Verbot.
 **Fernwärmeversorgung benötigt maximale Wärmeabnahmedichten.**War in der Vergangenheit der Verbrauch an Heizwärme pro ha Siedlungsgebiet besonders hoch, wurde Fernwärmeversorgung besonders wirtschaftlich. In den 1980er Jahren, als lagerfähige Energieträger wie Holz, Kohle und Öl durch leitungsgebundene Energien, also Gas und Fern­wärme planmäßig abgelöst wurden, sprach man von Gebieten mit besonderer Fernwärmeeignung, wenn die Wärmeabnahmedichte bei mehr als 300 MW/km² lag.[[1]](#footnote-1) Interessant für die Fernwärme­versorgung waren also vor allem die Innenstädte, kompakte Gewerbegebiete und große öffentliche Gebäude und Krankenhäuser. Seit den Ölkrisen der 1970er Jahre wird aber der sparsame Umgang mit Heizenergie gesetzlich gefordert.
Steigende Anforderungen an die Wärmedämmung waren die Folge. (1.Wärmeschutzverordnung 1978 verlangte erstmals einen energiesparenden Wärmeschutz). Die Energieeinsparungs­verordnung von 2016 ist der vorläufig aktuellste Stand der staatlichen Bewirtschaftung des individuellen Heizwärmeverbrauchs. Sie verlangt auch Maßnahmen im Gebäudebestand, wenn diese Baumaßnahmen einen bestimmten Umfang überschreiten. Der nächste Schritt wird die nationale Umsetzung der EU-Gebäudeenergierichtlinie aus 2016 sein.
Es sind also Zweifel angebracht, ob Fernwärme ein Neubaugebiet überhaupt wirtschaftlich erschließen kann. Dieses wird nämlich nach höchsten aktuellen Energiestandards gebaut und nimmt relativ wenig Heizwärme ab. Und hier läuft der Trend hin zu hohen Dämmstandards gegen den Einsatz von großen Wärmemengen in dicken Rohren. Ein weiteres Problem ist die mit heute 130 Grad C viel zu hohe Netztemperatur des Duisburger Netzes. Die Entwicklung geht international zu Niedrigtemperaturnetzen mit verbesserter Nutzereinbindung. [[2]](#footnote-2)
Wir geben zu bedenken, dass eine Kosten- Nutzenanalyse nie erstellt wurde. Es werden nur Grenzerträge für einen Monopolisten optimiert.

**Anschluss- und Benutzungszwänge sind undemokratisch, der Verbraucher­schutz ist nicht gewährleistet!**
Die Fernwärme braucht zu Ihrer Durchsetzung den öffentlich-rechtlichen Zwang, also eine Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang. Sonst kann jeder am Markt sich eine passende Wärmeversorgung aussuchen. Liegt einmal eine Infrastruktur, kann sie nicht schnell durch eine bessere/wirtschaftlichere ersetzt werden. Die hohen Investitionen in ein Fernwärme­netz müssen sich amortisieren. Stimmt eine Randbe­dingung nicht, ist ein Umsteigen auf andere Technik mit Verlusten verbunden oder unmöglich.
Die Monopolstrukturen des Fernwärmesektors sind nicht verbraucherfreundlich, lange Vertrags­laufzeiten sowie die Pflicht zum Bezug von Fernwärme über einen Anschluss- und Benutzungs­zwang verhindern die Umstellung auf andere effizientere Wärme­technologien. Kein Verbraucher kann den Anbieter wechseln.[[3]](#footnote-3)
 **Es müssen verbindliche Standards gesetzt werden**

Der Bebauungsplan enthält keine Angaben zum zukünftigen Energieverbrauch und auch keine diesbezüglichen Festsetzungen, obwohl dies nach BauGB § 9 Abs.1 Nr.23 lit .b möglich wäre:
„*23. Gebiete, in denen b) bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen*“.
Will man auf die Anwendung de 9(1) 23 lit b verzichten, bliebe noch die Alternative des städtebaulichen Vertrages. Der Verzicht auf verbindliche Standards konterkariert auch die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung und das selbst verfasste Klimaschutzkonzept.
Das Haus der Zukunft ist nicht das Haus nach EnEV, sondern mindestens das sog. „Passivhaus“, worunter man ein Haus mit einem Heizwärmebedarf von weniger als 15 kWh/m²Jahr versteht. Andere Standards sind das Minergiehaus (Schweiz) oder das Plusenergiehaus, das mehr Energie produziert als es selber verbraucht.
Zur Zeit entsteht die angeblich weltgrößte Passivhaus-Siedlung als „Bahnstadt“ in Heidelberg. Es gibt also schon nationale Vorbilder. Mit dem Ende des fossilen Zeitalters kann verlangt werden, dass dieser Restbedarf an Heizwärme auch weitestgehend mit regenerativen Energien zu decken ist: Mit thermischer Solarenergie, mit Biogas aus Überschussstrom, oder aus Strom, der durch Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft erzeugt wurde.

**Zukunftstaugliche Alternativen wurden nicht geprüft!**

Der Fernwärme sind mittlerweile Konkurrenzen durch andere Systeme entstanden, die insbesondere in ihrer Kombination miteinander bedeutende Kosteneinsparungen beim Betrieb mit sich bringen und auf fossile Energien nahezu ganz verzichten. Hier seien insbesondere erwähnt:

1. Großwärmepumpen in Kombination mit Geothermie und sogenannten Nahwärmenetzen: Duisburg bringt durch seine Lage beste Voraussetzungen für die Gewinnung oberflächennaher Geothermie mit. „Duisburg ist neben Heidelberg der wärmste Ort Deutschlands“ (Radio DU in seiner Werbung). Und das liegt nicht an besonders vielen Sonnenstunden, sondern am vulkanisch beeinflussten Untergrund, der bisher nicht genutzt wird. In Kombination mit Großwärmepumpen können Betriebskosteneinsparungen, verglichen mit fossil befeuerten Brennwertkesseln, von bis zu 70% erreicht werden. Auch diese Technik ist erprobt, zuerst in den Niederlanden, mittlerweile zunehmend bei Großbauvorhaben in Deutschland.
Der Begriff „Nahwärmenetze“ meint wärmeführende Netze mit relativ niedriger Temperatur des Wärmeträgers. Das Netz geht im Gegensatz zur klassischen Fernwärme nicht wesentlich über ein Siedlungsgebiet hinaus und bedient sich relativ kleiner Rohrquerschnitte. Ein solches Netz kann durch unterschiedlichste Wärmequellen gespeist werden, also sowohl durch Brennstoffzellen als auch durch thermische Solarenergie, Abwärme aus industriellen Prozessen oder durch Umweltwärme oder klassische Blockheizkraftwerke. Aus diesem Netz beziehen die Haushalte Warmwasser und Heizenergie.

2. Massiver Einsatz von thermischen Solaranlagen:
In Verbindung mit Speichern für mittlere bis mehrwöchige Zeiträume wurden interessante Projekte realisiert (Neckarsulm, Friedrichshafen). In Österreich, vor allem in Vorarlberg und der Steiermark, wurden hieran angepasste Grundrisse und Haustypen entwickelt, u.a. Mehrfamilienhäuser mit Großwärmespeichern bis 25 m³ Wasserinhalt.

3. Dezentrale Kraft-Wärmekopplung auf Basis Brennstoffzellen:
Der Fortschritt bei der Entwicklung von Brennstoffzellen hat zur Entwicklung leistungs­starker Antriebe für Schiffe und Lokomotiven geführt, die in den nächsten 5 Jahren marktverfügbar sein werden. Sie könnten zur Wärmeversorgung über Nahwärmenetze oder blockweise eingesetzt werden. Das wäre die Heizung, die auch noch Strom erzeugt.

4. Dezentrale Photovoltaik und Luft-Wasser-Wärmepumpen der jeweils aktuellen Generation, batteriegepuffert zum Schutz gegen „Dunkelflauten“.

Die Aufzählung ist beispielhaft, nicht abschließend. In NRW wird kaum noch ein Wohnungs­neubau mit einer fossilen Heizung betrieben. Sie gilt schon jetzt als veraltet. Deshalb sind Überlegungen, welche Art von fossiler Heizung gestattet werden könne, auch obsolet.

Auch Pelletöfen sind im besonderen Maße staubemittierend, die Verbrennung von Holz zu Heizzwecken ist wissenschaftlich umstritten. Insbesondere ist jeder Form von Einzelraumheizung eine Absage zu erteilen.

**6.1. Anregung: Als verbindlicher Standard für den Energieverbrauch wird der sg. „Passivhausstandard“ festgelegt: 15 kWh/m² Wfl und Jahr sind der zulässige Höchstbedarf für Wohnungsneubauten.**

 **6.2. Anregung: Es wird durch mindestens drei Gutachterbüros ein Systemvergleich für die Energieversorgung des Plangebietes erstellt. Unter den fortschrittlichsten Systemen sollen die Bauherren / Investoren frei wählen können.**

 **6.3. Anregung: Es soll kein Fernwärmemonopol geben.**

1. Das sind 3 MW/ha oder 3000 kW/ha [↑](#footnote-ref-1)
2. <https://projektinfos.energiewendebauen.de/fileadmin/user_upload/Neuigkeiten/2016/20160427_Frankfurt/13_Schmidt_Aktivitaeten_IEA_DHC.pdf> [↑](#footnote-ref-2)
3. Zu den Problemen der Fernwärme eine Übersicht: <https://www.vzbv.de/pressemitteilung/fernwaerme-gefangene-kunden-eines-monopolmarkts> [↑](#footnote-ref-3)